



**„Fördersplitter“ zu  
Härtefall Phase I und II  
Fixkostenzuschuss**

## Härtefallfonds geht in Phase II

**Ab 20. April** können die Fördermittel mittels Online-Formular auf [wko.at/haertefall-fonds](https://wko.at/haertefall-fonds) beantragt werden. Anträge für Soforthilfe aus der ersten Phase sind noch bis einschließlich 17. April 2020 möglich.

### **Eckdaten für den Härtefall-Fonds in der zweiten Phase:**

- **14. April:** Unter [wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html](https://wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html) steht eine Erstübersicht zur zweiten Phase des Härtefall-Fonds zur Verfügung. Detaillierte FAQs werden in den nächsten Tagen ergänzt.
- **16. April:** Als Orientierungshilfe stellen wir ein Musterformular mit Informationen zu den für den Antrag benötigten Daten online.
- **20. April:** Start der Einreichmöglichkeit für den Härtefall-Fonds Phase2.
- Die **Antragstellung** für den Härtefall-Fonds läuft **bis 31. Dezember 2020**.

### **Die wichtigsten Neuerungen:**

Für die Gruppe der Antragsberechtigten (Ein-Personen-Unternehmer, Kleinunternehmer, erwerbstätige pflichtversicherte Gesellschafter, Neue Selbstständige, Freie Dienstnehmer, Freie Berufe) wurden die Kriterien wie folgt ausgeweitet und angepasst:

- **Gründer**, die zwischen **1. Jänner und 15. März 2020** gegründet haben, können einen **Pauschalbetrag** beantragen.

- Künftig **entfallen Einkommensober- und -untergrenzen** (im letztverfügbaren Einkommensteuerbescheid müssen jedoch positive Einkünfte aus Selbständigkeit vorhanden sein, alternativ kann eine 3-Jahresbetrachtung gewählt werden).
- **Nebeneinkünfte** sind erlaubt, allerdings werden die Einkünfte bei der Ermittlung des Zuschusses angerechnet.
- **Mehrfachversicherung** in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig.
- **Pflichtversicherung** bzw. **freiwillige Versicherung** (neu) in der gesetzlichen Sozialversicherung muss gegeben sein.

Der „**Verdienstentgang**“ (Nettoeinkommensentgang) wird mit einem Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Monat über max. drei Monate abgedeckt.

Gemeinsam mit dem Corona-Hilfs-Fonds, der Corona-Kurzarbeit sowie staatlichen Kreditgarantien und Stundungen unterstützt der Härtefall-Fonds heimische Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser schweren Krise. Die Wirtschaftskammer wird auch weiterhin bei der Abwicklung dieses Fonds dafür sorgen, dass die Beantragung so schnell wie möglich erfolgt.

## Fixkostenzuschuss

- Antragsformular noch nicht online
- Aber Detailfragen und Antworten dazu unter:

[https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Sonstiges/Fixkostenzuschuss\\_FAQ.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/Fixkostenzuschuss_FAQ.pdf)

Ihr Minarik Team